



# **Einwohnergemeinde Unterseen**

---

## **Gebührenansätze zum Abwasserentsorgungs- reglement**

Gemeinderat vom 29.04.1996  
Änderung vom 06.11.2000  
Änderung vom 11.10.2004  
Änderung vom 20.07.2009  
in Kraft ab 01.07.2009



## Der Gemeinderat der Einwohnergemeinde Unterseen

beschliesst, gestützt auf Art. 27 ff. des  
Abwasserentsorgungsreglements und Art. 1 des  
Gebührenreglements vom 3. Juni 1996

### Art. 1

*Anpassung der An-  
schlussgebühren an  
den Berner Bauko-  
stenindex*

Die gültigen Gebührenansätze betragen

a) Fr. 170.-- pro Belastungswert (BW). Die Minimalgebühr für  
Neuanschlüsse beträgt Fr. 3'000.-- pro Baute und Anlage.

b) Fr. 23.-- pro m2 entwässerter Fläche.

### Art. 2

*Jährlich wiederkeh-  
rende Grundgebühr*

Die Grundgebühr pro Wohnung und pro Betrieb beträgt Fr. 100.--.

### Art. 3

*Jährlich wiederkeh-  
rende Verbrauchs-  
gebühr*

Die Verbrauchsgebühr beträgt Fr. 1.20 pro m3 Wasserverbrauch/  
Abwasseranfall.

### Art. 4

*Jährlich wiederkeh-  
rende Gebühr für die  
Einleitung von  
Strassenabwasser*

Die Gebühr für die Einleitung von Strassenabwasser beträgt  
Fr. --.50 pro m2 entwässerter Fläche.

### Art. 5

*Mehrwertsteuer*

Auf den Anschlussgebühren und den wiederkehrenden Gebühren  
wird zusätzlich die Mehrwertsteuer erhoben.

### Art. 6

*Inkrafttreten*

Dieser Tarif tritt rückwirkend auf den 1. Juli 2009 in Kraft.

## EINWOHNERGEMEINDE UNTERSEEN

Der Präsident:

Der Sekretär:

sig. S. Margot

sig. S. Nyffenegger

Unterseen, 20. Juli 2009